

Unterterzen
Oberterzen, Mols
Quarten
Tannenbodenalp
Murg
Quinten

GEMEINDENACHRICHTEN

03/2020



GEMEINDE QUARTEN

Editorial

Liebe Quartnerinnen und Quartner

Als am 17.03.2020 der Bundesrat den Lockdown verordnete, veränderte sich das Leben in der Schweiz schlagartig. Leere Strassen, geschlossene Restaurants und weniger Benutzer des öffentlichen Verkehrs standen im Kontrast zu Hamsterkäufen von Toilettenpapier und Grundnahrungsmitteln. Die Schweizer Wirtschaft wurde heruntergefahren und das gesellschaftliche Leben entschleunigt. Das Ziel war es, die Ansteckung mit dem Coronavirus zu bremsen. Schnell stellte man sich die Frage, ob sich die Massnahmen lohnen? Diese Frage werden wir wohl nie abschliessend beantworten können, da der Vergleich mit einem „Referenzlockdown“ nicht möglich ist. Vergleichen können wir jedoch die Quartalszahlen der Wirtschaft und des Gewerbes. Diese zeigen ein klares Bild. Das SECO weist bei Konjunkturprognosen für den April 2020 ein Minus von 6.7% des Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr aus. Für den Juni 2020 ist es immer noch ein Minus von 6.2%. Glücklicherweise zeigt sich das Konsumverhalten der Schweizerinnen und Schweizer in den ersten Wochen nach den Lockerungen erfreulich, so dass für das nächste Jahr die Prognosen wieder positiver betrachtet werden können.

Als Stützmassnahme für unser Gewerbe entschied sich der Gemeinderat, geplante Reparatur- und Unterhaltsarbeiten vorzuziehen. So konnten einige Aufträge kurzfristig an unser lokales Gewerbe vergeben werden. Die Gemeindeverwaltung sowie unser Hauswart- und Werkdienst standen jederzeit beratend zur Seite. Trotz der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften funktionierte unsere Verwaltung einwandfrei und Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, konnten sich darauf verlassen, dass die Vorschriften auch eingehalten wurden. Die plötzliche Umstellung unseres Lebens durch das COVID-19 Virus ist aber noch nicht vorüber. Auch wenn sich unser Leben zum Glück wieder etwas normalisiert hat, müssen wir uns diszipliniert an die aktuell geltenden Massnahmen halten, um eine zweite Welle zu vermindern. Einen weiteren Lockdown können wir uns nicht leisten.

Hansjörg Gienuth, Gemeinderat



Niederflurcontainer

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr beschlossen, die Entsorgung des Hauskehrichts (Gebührensäcke) zu optimieren. Unter anderem zeigen sich Nachteile des bisherigen Entsorgungswesens dort, wo die Zufahrt und die Wendemöglichkeit für den Kehrichtwagen eingeschränkt sind. Zudem stören sich vor allem die Nutzer von Ferienhäusern daran, die Kehrichtsäcke erst am Vorabend des Abfuhrtags bereitzustellen zu dürfen. Mit der Platzierung von vorerst drei Niederflurcontainern in Oberterzen (LUFAG-Parkplatz), Quarten (Werkhof Ortsgemeinde) und Unterterzen (Einmündung Bodenrainstrasse) wird nun eine komfortable Entsorgungslösung angeboten. Falls sich das neue Angebot bewährt, werden an geeigneten Standorten weitere Niederflurcontainer installiert.

Tarifverbund Ostwind

Bisher gehörten mit einer Ausnahme alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Quarten zu einer Tarifzone. Die Ausnahme bildete die Mittelstation des Seejets (LUFAG) in Oberterzen. Das führte dazu, dass beispielsweise für eine Fahrt von Murg nach Oberterzen zwar nur eine Tarifzone gelöst werden

musste, die Weiterfahrt ab Unterterzen aber nur mit dem Bus möglich war. Dieses Tarifsysteem wurde einerseits von den Fahrgästen nicht verstanden. Andererseits benötigen die Schülerinnen und Schüler aus Oberterzen ein Abonnement für zwei Tarifzonen. Aufgrund dieser Nachteile hat der Gemeinderat dem Tarifverbund Ostwind beantragt, die Mittelstation des Seejets derselben Zone wie alle anderen Haltestellen zuzuteilen. Die Tarifkommission und die Verwaltung des Tarifverbunds haben diesen Antrag gutgeheissen. Das bedeutet, dass mit dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 für alle Fahrten (Bahn, Bus, Seejet, Schifflinie Murg-Quinten) innerhalb unserer Gemeinde nur noch eine Tarifzone gelöst werden muss.

Sanierung Bahnhof Unterterzen

Um die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes zu erfüllen, werden die SBB den Bahnhof Unterterzen in den Jahren 2022/2023 umbauen. Das Bauprojekt wird gemäss der heutigen Kostenschätzung rund CHF 18 Millionen Franken kosten. Geplant ist seitens der SBB eine Verlegung von Gleis 1 um rund einen Meter nach Süden, die Verbreiterung des Perrons zwischen den Gleisen 1 und 2 sowie der Einbau einer Rampe vom Perron in die bestehende Unterführung. Auf der

Südseite des Bahnhofs wird vorerst keine Rampe, sondern ein Lift erstellt. Die Kosten dafür sind von Kanton, Gemeinde und LUFAG zu tragen.

Haltestellen

Die Ausgestaltung der Haltestellen an der Buslinie Unterterzen – Oberterzen hat sich unter anderem wegen der ausserordentlichen Lage etwas verzögert. Im Wesentlichen sind aber nun alle Weichen gestellt. Beim Bahnhof in Unterterzen sind vorerst keine weiteren Massnahmen vorgesehen. Allfällige Anpassungen werden im Zusammenhang mit dem Bauprojekt der SBB erfolgen. Vorderhand ebenfalls keine baulichen Massnahmen sind bei den Haltestellen Quarten Kirche und Oberterzen Dorf nötig. Demnächst werden dagegen die beiden Haltestellen Quarten Dorf und Unterterzen Friedberg im Planverfahren nach dem Strassengesetz öffentlich aufgelegt. Alle Haltestellen sollen schliesslich mit Fahrplantaafeln und Abfallbehälter ausgerüstet werden.



Buslinie Murg – Walenstadt (444)

Auf der Buslinie 444 sind die Busse zeitweise sehr stark belegt. Auf Anfrage des Gemeinderates hat der Busbetreiber den Einsatz eines grösseren Fahrzeugs während den Spitzenzeiten in Aussicht gestellt.

Anschluss Abwasserverband

Nachdem die 8 Kilometer lange Seeleitung von der ARA Mittensee bis ins Gäsi am 16. April 2020 erfolgreich auf den Seegrund abgesenkt werden konnte, konzentrieren sich die Arbeiten nun auf den Rückbau der ARA Mittensee und die Landleitung vom Gäsi bis zur Biäsche in Weesen. Verlaufen alle Arbeiten weiterhin planmässig, sollte der Anschluss an die ARA Bilten im Herbst 2020 erfolgen.

Schulraumplanung

Vor drei Jahren wurde das Schulhaus in Mols saniert. Nun stehen demnächst weitere Schulhaus-Sanierungsprojekte etwa in Quarten oder Unterterzen zur Debatte. Bevor solche aufwändigen Projekte in Angriff genommen werden, erachtet es der Gemeinderat als nötig, die bisherige Strategie zur Schulraumplanung zu überprüfen. Deshalb wurde der Bürgerschaft mit dem Budget 2021 einen Kreditantrag für eine entsprechende Studie unterbreitet. Nach der Genehmigung des Budgets, wurde die

Agentur sa partners damit beauftragt, die Grundlagen für diesen Strategieprozess zu erarbeiten. Bis im Spätherbst soll das Projekt abgeschlossen werden, damit der Gemeinderat allfällige Massnahmen daraus im Budget 2021 berücksichtigen und diese an der ordentlichen Bürgerversammlung zur Diskussion stellen kann.

Seeuferweg

Die Vorbereitung für den Baubeginn am Seeuferweg (Etappe Mols) laufen rund. Die Startsituation der Baukommission fand am 26. Mai 2020 statt. Dabei wurde der 31. August 2020 für die Aufnahme der Bauarbeiten festgelegt. In einer ersten Phase mit einer Dauer von rund zwei Monaten wird der Seeuferweg von der Abzweigung am Bommerstein bis zum Parkplatz beim Hafen Mols erstellt. Anschliessend wird die zweite Phase (bis Stornenbüel), die im Frühling 2021 abgeschlossen sein sollte, in Angriff genommen.

Umbau ehemalige Post

Die Planung für die Umnutzung der ehemaligen Posträumlichkeiten in Verwaltungsbüros ist abgeschlossen und das Baubewilligungsverfahren, ohne dass Einsprachen eingegangen wären, durchgeführt. So konnte mit den Bauarbeiten bereits begonnen werden. Vorgesehen ist, dass das Schulratsprä-

sidium, die Schulverwaltung und die Schulleitung die neuen Büros nach den Herbstferien beziehen können. Die dadurch frei werdende Wohnung im Oberstufenzentrum Unterterzen soll vermietet werden.

Gesamtzonenplanrevision

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Gesamtzonenplanrevision und die Revision des Baureglements der Politischen Gemeinde Quarten im laufenden Jahr an die Hand zu nehmen. In einem ersten Schritt hat er alle Ortsgemeinden sowie die Alpkorporation zu Workshops eingeladen, um die Vorstellungen zur Entwicklung der ganzen Gemeinde und ihrer Dörfer gemeinsam zu formulieren. In einem zweiten Schritt werden weitere Organisationen wie der Tourismus Quarten oder Gewerbeverein Quarten in den Prozess einbezogen. Die Überlegungen aus diesen beiden Schritten sollen anschliessend im Sinne einer Mitwirkung allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern aufgezeigt werden. Eine mögliche Diskussionsplattform dafür wäre die Gewerbeausstellung im Dezember 2020. Falls die Gewerbeausstellung heuer nicht stattfände, würde der Gemeinderat wohl eine Orientierungsversammlung Anfang 2021 ins Auge fassen.

Senioren Ausflug ABGESAGT

Der diesjährige Seniorenausflug sollte am 8. September 2020 stattfinden. Aufgrund der Coronapandemie und zum Schutz unserer Senioren hat der Gemeinderat entschieden, den Ausflug in diesem Jahr abzusagen. Wir hoffen, ihn im Jahr 2021 wieder im gewohnten Rahmen durchführen zu können.

Gemeinderat

Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung Quarten

Die kaufmännische Lehre bei der öffentlichen Verwaltung, **das Sprungbrett** in Deine Zukunft!

Lehre als Kauffrau/Kaufmann (Ausbildungsprofil E oder M)

1 offene Lehrstelle für 2021

Deine Vorteile

- abwechslungsreiche Ausbildung in einem interessanten und lebendigen Umfeld
- gute Zukunftsperspektiven
- angenehmes Arbeitsklima in einem aufgestellten Team
- moderne Informatik und Arbeitsplätze
- umfassende Ausbildung in verschiedenen Abteilungen mit breitem Branchenwissen

Unsere Erwartungen

- Freundliche und offene Persönlichkeit mit Freude am Kundenkontakt
- Einsatzwille und gutes Aufnahmevermögen
- Verständnis für öffentliche Anliegen
- gutes Sekundarschulzeugnis

Fühlst Du dich angesprochen? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen (inkl. Foto, Stellwerk und/oder Multichecktest) an:

Politische Gemeinde Quarten
Karin Böni, Walenseestrasse 7
8882 Unterterzen

Bei Fragen steht dir die Lehrlingsverantwortliche Karin Böni gerne zur Verfügung (Tel. Nr. 081 720 33 30 oder karin.boeni@quarten.ch).

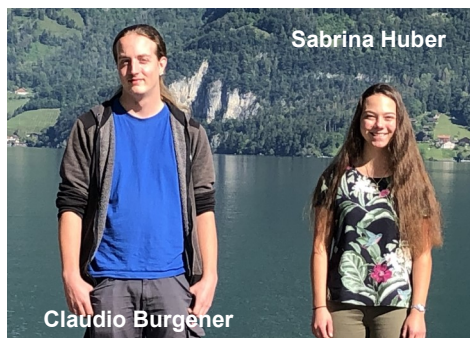
Gemeindeverwaltung

Lernende Gemeinde Quarten

Sabrina Huber, Quarten, hat die Lehre als Kauffrau E-Profil bei der Gemeindeverwaltung und Claudio Burgener, Sargans, die Lehre als Unterhaltungspraktiker EBA beim Werk- und Hausdienst der Gemeinde Quarten, trotz der besonderen Umstände wegen der Massnahmen rund um Corona, erfolgreich abgeschlossen. Ihre Ausbildungszeit

endet per 31. Juli 2020 woraufhin für Sabrina im Herbst der einjährige Berufsmaturitätslehrgang (Ausrichtung: Gesundheit und Soziales GESO) in Buchs beginnt und Claudio ins Berufsleben eintritt.

Wir gratulieren Sabrina und Claudio zum Lehrabschluss, danken für ihren Einsatz bei der Gemeinde Quarten und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg bei ihrer nächsten Herausforderung.



Ausblick

Ab dem 3. August 2020 werden zwei neue Gesichter im Rathaus zu sehen sein. Selina Giger aus Quarten beginnt die dreijährige Ausbildung zur Kauffrau und Anouk Dörig aus Oberterzen wird während zwei Jahren die Praxisausbildung zu ihrer vierjährigen Ausbildung zur Kauffrau an der UNITED School of sports bei der Gemeindeverwaltung Quarten absolvieren.

Herzlich Willkommen.

Gemeinderat

Baubewilligungen

2019-60

Doris Emilia Giger, Bluembodenstr. 7, 8877 Murg, Umbau bestehendes Wohnhaus / Neubau EFH auf der Parz. Nr. 1903, Bluembodenstr. 8/8a, Murg

2019-103

Alex August Gubser, Murgerlehstr. 15, 8884 Oberterzen, Verschiebung und Neuaufstellung Futtersilos / Verlängerung Krananlage auf der Parz. Nr. 1101, Murgerlehstr., Oberterzen

2019-105

Verein Schönstätter Marienschwestern, Josef-Kentenich-Weg 1, 8883 Quarten, Gesamtanierung Hotelgebäude auf der Parz. Nr. 709, Josef-Kentenich-Weg 1, Quarten

2019-107

Otto und Esther Schmid, Strandbodenstr. 9, 8877 Murg, Fassadendämmung und Ersatz Fenster auf der Parz. Nr. 844, Strandbodenstr. 9, Murg

2019-108

Politische Gemeinde Quarten, Walenseeestr.7, 8882 Unterterzen, Rückbau best. Schmutzabwasserleitung / Neubau Schmutzabwasserleitung auf den Parz. Nr. diverse, Schwendi, Flumserberg Tannenbodenalp

2019-109

David Gubser, Murgerlehstr. 10, 8884 Oberterzen, Neubau Brennholzunterstand auf der Parz. Nr. 1236, Gubs, Oberterzen

2020-1

EW der Ortsgemeinde Murg, Alte Staatsstr. 14, 8877 Murg, Neubau Wassermesstation Murgbach auf der Parz. Nr. 58, Murgtalstr., Murg

2020-3

Ortsgemeinde Quarten, Bodenstr. 5, 8882 Unterterzen, Neubau Holzunterstand auf der Parz. Nr. 56, Murgtalstr., Quarten

2020-5

Ortsgemeinde Murg, Alte Staatsstr. 14, 8877 Murg, Ersatz Holz- durch Stahlpfähle auf der Parz. Nr. 1952, Anlegestelle Murg Ost, Murg

2020-16

Hans Peter Vögelin, Geerenweg 1, 8185 Winkel b. Bülach, Erweiterung bestehender Balkon auf der Parz. Nr. 1707, Büelistr. 5, Oberterzen

2020-17

Patricia Ruth Beltramini, Stoffelweg 12, 8820 Wädenswil und Silvia Steiner, Grünenistr. 11, 7270 Davos Platz, Energetische Dachsanierung und Renovation Balkongeländer auf der Parz. Nr. 1675, Drachenweidst. 15, Flumserberg

2020-18

Tino und Silvio Schleelein, Oberdorfstr. 18, 5621 Zufikon, Ersatzbau Balkon und Neubau Parkplatz auf der Parz. Nr. 1834, Männisstr. 40, Oberterzen

2020-22

Elektrizitätswerk Quarten, Bodenstr. 5, 8882 Unterterzen, Neubau PV-Anlage auf Süddach auf der Parz. Nr. 993, Er-lenstr. 2, Oberterzen

Bauverwaltung

Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB)

Zeitspanne: vom 15. April 2020 bis 15. Juni 2020

Abkürzungen:

EV = Erwerbsdatum des Veräusserers

GE = Gesamteigentum

ME = Miteigentum

Nr. = Grundstücknummer

StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

azireal AG, in Quarten, Murg, an a) Bertsch Lorenz, Sargans, b) Bertsch Kuoni Silvia, Sargans, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 9356, Untergetheit "Murg", 1/119 ME an Nr. 10578 (Tiefgaragenplatz), EV 30.12.2003 / 28.04.2011

Erbengemeinschaft Broder Anton an a) Nold Reto, Flums, b) Nold-Mettler Silvia, Flums, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 1511, Bünthen "Mols", Einfamilienhaus, 857 m² Gesamtfläche, EV 27.04.2020

Erbengemeinschaft Broder Anton an a) Broder Gottfried, Sargans, b) Broder Urs, Walenstadt, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 2508, Bünthen "Mols", 86 m² Gesamtfläche, EV 27.04.2020

Multigips AG, in Tübach, Tübach, an Walser Kurt, Unterterzen, Nr. 898, Lehrüti "Unterterzen", 718 m² Gesamtfläche, EV 31.08.2009 / 13.10.2017

Erbengemeinschaft Weber Konrad an Weber-Bachmann Ursula, Uster, 1/2 Anteil ME an 1. Nr. 10174, Molseralp "Flumserberg", StWE-WQ 32/1000 (Sonderrecht an der 2 1/2-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Ost), 2. Nr. 9104, Molseralp "Flumserberg", 1/19 ME an Nr. 10186 (Tiefgaragenplatz), EV 1, 2: 21.07.1995 / 15.01.2020

a) Steinhauer Hans Rudolf, Waltenschwil, b) Steinhauer-Werder Irene, Waltenschwil, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Stalder Benjamin, Oberterzen, b) Stalder-Gisler Corinna, Oberterzen, ME zu je 1/2 Anteil an abgetrennt von Grundstück Nr. 2223 und vereinigt mit Grundstück Nr. 1810, Wiesen "Oberterzen", 109 m² Gesamtfläche, EV 18.11.2011

Cardano Herbert, Murg, an Cardano-Innerbichler Theresia, Murg, 1/2 Anteil ME an Nr. 282, Schloss "Murg", Einfamilienhaus, Garage, Schopf, 468 m² Gesamtfläche,

EV 16.12.1977 / 03.01.2020

Gätzi Mathias, Quarten, an Zeller Markus, Quarten, Nr. 582, Amatannen "Quarten", 982 m² Gesamtfläche, EV 14.10.1977



Erbengemeinschaft Schlegel Rudolf an die Ortsgemeinde Mols, in Quarten, Mols, Nr. 1356, Tiefriet "Mols", 439 m² Gesamtfläche, EV 13.09.1974 / 28.01.1977 / 25.03.1988 / 13.01.1995 / 06.03.1995 / 02.09.1996 / 05.11.1996 / 23.01.2009 / 04.01.2013 / 01.07.2014 / 07.08.2014 / 15.06.2018 / 03.10.2018 / 27.02.2020

Erbengemeinschaft Schlegel Rudolf an die Ortsgemeinde Mols, in Quarten, Mols, Nr. 5, Hütten "Mols", 2'789 m² Gesamtfläche, EV 13.09.1974 / 28.01.1977 / 10.06.1987 / 13.01.1995 /

14.03.1995 / 02.09.1996 / 05.11.1996 / 23.01.2009 / 30.11.2012 / 01.07.2014 / 07.08.2014 / 15.06.2018 / 03.10.2018 / 27.02.2020

Multigips AG, in Tübach, Tübach, an a) Linth Finanz und Handels AG, in Quaranten, Unterterzen, b) Rutschmann Erich, Schindellegi, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 599, Lehnrüti "Unterterzen", 1'644 m² Gesamtfläche, EV 31.08.2009 / 25.01.2011 / 13.10.2017

a) Remmers Johan Albert, NL-3299 VK Maasdam, b) van Saanen Elisabeth Geertruida Antoinetta, NL-3299 VK Maasdam, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Findling Oliver, Aarau, b) Findling geb. Nguyen Huong, Aarau, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10342, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 98/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 52 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss, Südwest, mit Kellerabteil Nr. 52 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Schibenstoll (B 1)), EV 09.08.2007

Jungbürgerfeier - Save the Date

Die Jungbürgerfeier 2020 des Jahrgangs 2002 findet am **Freitag, 4. September 2020**, ab ca. 18.00 Uhr, statt. Die detaillierte Einladung mit Anmeldetalon wird zu einem späteren Zeitpunkt per Post zugestellt. Reservieren Sie sich den Termin bereits jetzt!

Erbengemeinschaft Walser Urs an Walser-Gubser Esther, Mols, 1/2 Anteil ME an Nr. 1471, Hofreite "Mols", Einfamilienhaus, Schopf, 775 m² Gesamtfläche, EV 27.09.2002 / 08.09.2009 / 11.04.2018



Walser-Gubser Esther, Mols, an a) Walser Reto, Eschenbach SG, b) Walser Martin, Bottmingen, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 1471, Hofreite "Mols", Einfamilienhaus, Schopf, 775 m² Gesamtfläche, EV 27.09.2002 / 08.09.2009 / 11.04.2018 / 22.05.2020

a) Reinhardt-Hämmerle Susanne, Schindellegi, b) Reinhardt Andreas, Schindellegi, ME zu je 1/2 Anteil, an Weingart Riccardo, Murg, 1. Nr. 10598, Unterghet "Murg", StWE-WQ 230/10000 (Sonderrecht am Atelier Nr. 34 im 3. und 4. Obergeschoss), 2. Nr. 10603, Unterghet "Murg", StWE-WQ 7/10000 (Sonderrecht am Disponibelraum Nr. 39 im 3. Obergeschoss), 3. Nr. 9373, Unterghet "Murg", 1/119 ME an Nr.

10578 (Tiefgaragenplatz), EV 1-3: 29.01.2016

Erbengemeinschaft Giger Viktor an a) Rodrigues Alves Rui António, Unterterzen, b) Do Carmo Macedo Alexandre Alves Ana Sofia, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 784, Rüti "Unterterzen", Einfamilienhaus, Schopf, 499 m² Gesamtfläche, EV 24.01.2020

Hamer Herman sel., NL-3331 AB Zwijndrecht, an Lindhout-Hamer Marianne Johanna Jozina, NL-3331 AB Zwijndrecht, Gesamthandsanteil des Erblässers an Nr. 10412, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 97/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 122 im Dachgeschoss, Süd, mit Kellerabteil Nr. 122 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Frümsel (A 2)), EV 24.08.2007

a) Armbruster Kurt, Unterterzen, b) Armbruster-Oswald Erika, Unterterzen, ME zu je 1/2 Anteil, an Leng Rattha, Lachen, Nr. 10006, Lehrüti "Unterterzen", StWE-WQ 16/100 (Sonderrecht an der 5-Zimmerwohnung Nr. 6 im 2. Obergeschoss West mit Kellerraum Nr. 6), EV 30.05.2018

Schlegel Erdbau + Co., in Quarten, Mols, an Schlegel Universalbau Immobilien GmbH, in Walenstadt, Walenstadt, Nr. 8053, Tiefriet "Mols", Selbständiges und dauerndes Baurecht für

Werk- und Lagerhalle an Teilfläche, 312 m² Gesamtfläche, EV 17.04.2020

Pfiffner Louis, Unterterzen, an Pfiffner-Beeler Gertrud, Unterterzen, Nr. 543, Lützel matt "Quarten/Oberterzen", Wiesenhaus, Scheune, 32'221 m² Gesamtfläche, EV 30.09.1971

Hug-Kälin Bernadette, Oberterzen, an Hug Raphael, Dänikon, 1. Nr. 1851, Köpfli "Oberterzen", Einfamilienhaus, 514 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 1872, Köpfli "Oberterzen", Doppelgarage mit Wintergarten, 425 m² Gesamtfläche, EV 1, 2: 03.12.1997

Grundbuchamt

Tagesstruktur - Anmeldefrist

Basteln, Spass haben, Geschichten erzählen, zusammen lachen, herumrennen, draussen sein, voneinander lernen, spielen... Das und noch viel mehr gibt es täglich in der Tagesstruktur in Unterterzen.

Gerne erinnern wir euch daran, dass schon bald das neue Schuljahr beginnt und die Anmeldefrist für das 1. Semester gleich ausläuft (30.Juni 2020).



Gerne steht euch auch die Tagesstruktur-Leitung für ein Gespräch / ein Kennenlernen zur Verfügung. Melden sie sich einfach unter: 081 710 34 94 oder unter: gina.berther@quarten.ch

Komm doch auch zu uns. Die Mitarbeiterinnen und Kinder der Tagesstruktur würden sich sehr über neue Gesichter freuen.

Tagesstruktur Quarten

Spitex Notrufdienst

Seit dem 1. April 2020 ist die Spitex Sarganserland rund um die Uhr im Einsatz und erreichbar. Dadurch ist es Einwohnern des Sarganserlands möglich, die Spitex kostenpflichtig für bediente Notrufsysteme (Notrufknopf) zu nutzen. Die Spitex arbeitet mit dem Notrufdienst des SRK zusammen und kann für einen monatlichen Unkostenbeitrag als Notrufnummer hinterlegt werden.

Wird der Notrufalarm ausgelöst, leistet die Spitex den benötigten Einsatz beim Klienten. Die von den Spitexmitarbeitenden erbrachten KLV-Leistungen im Auftrag des Pikettdienstes für den SRK-Notruf werden mit der Kranken- oder Unfallversicherung der Klienten abgerechnet. Die nicht krankenkassenpflichtigen Leistungen, welche die Spitex im Notrufeinsatz erbringt, werden den Kli-

enten direkt in Rechnung gestellt.

Das Angebot ist besonders interessant für Angehörige, die ausserhalb des Sarganserlands wohnen und eine abrufbare Hilfe in der Nähe benötigen. Die Spitex ist 24 Stunden pro Tag über 365 Tage im Jahr erreichbar.

Interessierte können sich telefonisch oder schriftlich bei der Spitex melden.

Spitex Sarganserland

Bahnhofstrasse 9b

7320 Sargans

Tel. 081 515 15 15

info@spitexsarganserland.ch

www.spitexsarganserland.ch

Spitex Sarganserland

Autowäsche auf Privatplätzen

Es gibt keine grundsätzliche Regelung, die das Waschen von Autos daheim ausdrücklich verbietet. Doch das Gewässerschutzgesetz schränkt die Autowäsche auf Privatplätzen ein.

Gewässer nicht verschmutzen

Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder versickern zu lassen. Das bedeutet beispielsweise, dass die Verwendung von Reinigungsmitteln bei der Autowäsche auf Privatplätzen verboten ist. Nicht jeder Abwasserschacht

führt zu einer Kläranlage; manchmal fliesst das Schmutzwasser direkt in ein Gewässer!

Autowaschanlagen waschen sauber

Wegen des Gewässerschutzes rät das AFU, Autos in bewilligten Autowaschanlagen zu reinigen. Diese Anlagen sind mit entsprechenden Abwasservorbehandlungsanlagen ausgerüstet. Für die Qualität der Autowaschanlagen bürgen regelmässige Kontrollen im Auftrag des AFU. Autowaschanlagen benötigen deutlich weniger Wasser als bei der Handwäsche verbraucht wird; dies gilt auch für Waschplätze mit Selbstbedienung.

Amt für Umwelt, St. Gallen



Anlaufstelle für Altersfragen

Pro Senectute unterstützt Senioren im Wohnen daheim. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Menschen im Alter gehört zu den Grundsätzen. Für die Beratung und Planung stehen Fachleute zur Seite. Engagierte Menschen vor

Ort leisten stundenweise die nötige Hilfe.

Pro Senectute hilft Senioren und ihren Angehörigen mit Haushilfe und Mahlzeitendienst beim Wohnen daheim. Wenn nötig sieben Tagen pro Woche.

Als Anlaufstelle für Altersfragen berät sie kostenlos und vertraulich zu Finanzen, Recht, Wohnen, Umzug z.B. in ein Heim und Treuhanddienst: Der „Papierkrieg“ mit Rechnungen und Formularen wächst einem über den Kopf, die Finanzen reichen nicht zur Deckung des Notwendigen, ein Wohnungsumzug steht an, die Betreuung von Angehörigen soll entschädigt und oder geregelt werden, Einsamkeit schleicht sich ein.

Sie informiert in Zusammenarbeit mit der Alzheimervereinigung St. Gallen / Appenzell niederschwellig zu den Angeboten in unserer Region. Bei der Infostelle Demenz erhalten Krankheitsbetroffene sowie Angehörige genaue Informationen und Hinweise zu Fragen im Zusammenhang mit Demenz und deren sozialen Auswirkungen.

Sämtliche Prospekte und Broschüren finden Sie als PDF auf der Website.

Tel. 058 750 09 00

rws@sg.prosenectute.ch

www.sg.prosenectute.ch

Pro Senectute Sarganserland

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und

nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.



Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfbällen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren,

Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde. Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen. Neophyten gehören in den Abfallsack. Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter www.waldschweiz.ch.

WaldSchweiz – Verband der Waldeigentümer

Reminder Sträucher - Aktion

Bestellformulare können noch bis am 21. August 2020 bei der Gemeinde-ratskanzlei eingereicht werden. Sämtliche Informationen sowie das Formular finden Sie auf www.quarten.ch.

Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Bei-

tragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen. Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen. Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Teilzeitbeschäftigte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Verwitwete
- Studierende
- Weltreisende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften)

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als CHF 4'702.00 beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig

gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über CHF 4'702.00, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen). Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist (siehe Vergleichsrechnung) und mindestens Beiträge in der Höhe von CHF 964.00 (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von CHF 9'404.00 pro Jahr entspricht. Die Anmeldeformulare können Online unter www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle im Rathaus Unterterzen bezogen werden.

SVA St. Gallen

Veloanhänger: Einsatz ab Geburt?

Wie freut man sich doch, wenn sich die Spaziergänge nicht nur auf den Kinderwagen beschränken, sondern auch der immer bekanntere Veloanhänger eingesetzt werden kann. Dass der grösser werdende Radius und die Bewegungsfreiheit den Eltern Spass machen, ist die eine Sache, doch wie geht es ihrem Baby in dieser Zeit im Anhänger? Es lohnt sich, einige Gedanken dazu zu machen.

Dass das Baby einschläft während der Velotour, schreiben viele dem Wohlbefinden des Kindes zu. Es ist sicherlich so, dass das Schaukeln eine beruhigende Wirkung auf das Kind hat und es sich so in den Schlaf wiegen lässt, doch:

Da das Baby sein Köpfchen noch nicht kontrollieren kann, kann es die Erschütterungen nicht abfangen und sein Köpfchen bewegt sich unkoordiniert hin und her – auch die extra dafür gemachten Babyvorrichtungen können dies nicht verhindern. Obwohl die meisten Veloanhänger gut gefedert sind, können sie abrupte Bremsmanöver nicht abfedern. Auf Asphaltstrassen sind die Erschütterungen weniger, jedoch genügen da Bodenwellen oder kleine Löcher in der Strasse. Der Einsatz des Veloanhängers auf Schotterstrassen ist bedenklich. Die unkontrollierten Schläge können, vor allem in sehr jungem Alter – bis ca. 6 Monate – leicht zu Blutungen in den feinen, kleinen Gehirn-äderchen führen.

Leider sind die Beschreibungen der Veloanhänger - Hersteller nicht zufriedenstellend – sie weisen nicht auf die gesundheitlichen Aspekte hin.

Verschiedene Fachpersonen, unter anderem ein erfahrener Neonatologe aus dem Kinderspital St. Gallen und auch verschiedene Kinderärzte aus der nä-

heren und weiteren Region raten unabhängig voneinander vom Einsatz vom Veloanhänger im ersten Halbjahr ab. Es sei denn, der Veloanhänger werde als (Doppel)Kinderwagen zum Spazieren gebraucht. Auch das leichte Joggen auf asphaltierten Strassen stellt kein Problem dar. Alle raten sie, den Anhänger fürs Velofahren erst einzusetzen, wenn das Kind frei sitzen kann, frühestens ab 6 Monate, off – road nicht vor einjährig – das Baby muss eine gute Kopfkontrolle haben.



Auch wenn diese Empfehlungen im ersten Anblick eine grosse Einschränkung für die Eltern bedeutet, lohnt es sich zur Gesundheit ihres Babys von Beginn weg Sorge zu tragen – lösen Sie sich doch ab, so dass sich jeder Elternteil eine kleine "Auszeit" nehmen und eine Runde auf dem Bike ohne Veloanhänger machen kann.

*Mütter- und Väterberatung
Sarganserland*

Energiespartipp



Mein Beitrag:

«Frisch, gesund, regional:
Trinkwasser kommt aus
der hauseigenen Quelle.
Das ist mein Lifestyle.»



Mehr Tipps: www.energieagentur-sg.ch

Ferien Bibliothek und Tagesstruktur

Die Gemeinde– und Schulbibliothek Quarten sowie die Tagesstruktur Quarten bleiben vom

20.07.2020 – 02.08.2020

geschlossen. Ab dem 3. August 2020 sind wir wieder für Sie da.

Veranstaltungskalender

Aufgrund den Weisungen des Bundesrates wegen des Coronavirus, wurden diverse Veranstaltungen bereits abgesagt oder verschoben. Uns ist zurzeit nicht sicher bekannt, ob die unten aufgeführten Anlässe durchgeführt werden oder nicht. Zum Teil wurde uns die Absage einer Veranstaltung mitgeteilt.

Wir bitten Sie daher, sich gegebenenfalls direkt auf den Websites der Veranstalter über die Durchführung zu informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Juni 2020

Fr	26.	19.00	Musikgesellschaft Mols Seeparty	Mols am See
Sa	27.	08.00	Pro Kastanie Murg Selvenpflege	Murg Kastanienstübli
Sa	27.	13.30- 15.30	Schützengesellschaft Mols Jungschützenkurs	Mols Schützenhaus
Sa	27.	16.00	Karate-do Walensee Kyuprübungen	Murg Turnhalle
Sa	27.		STV Walensee-Unterterzen Juni- und Vereinsmeisterschaft Volleyballnacht	Unterterzen MZH Blumenau
So	28.	08.00	Kath. Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten Seeprozession mit Bootssegnung	am See
Mo	29.	17.00- 20.00	Samariterverein Walenstadt u. Umgebung Blutspenden	Walenstadt Pfarreitreff Regenbogen
Di	30.	Vormit- tag	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Di	30.	19.00	Samariterverein Walenstadt u. Umgebung Grillübung, Besuch Seidenraupenzucht	Quinten

Juli 2020

Fr	3.	17.45-19.45	Schützengesellschaft Mols Jungschützenkurs	Mols Schützenhaus
Sa	4.	14.00	Fasnachtsgesellschaft Silberfuchs Tag vom offene Häxehüüsli	Murg Alte Staatsstr. 29
Mo	6.	Vormittag	Mütter– und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen Vorbachstr. 2
Sa	11.	19.00	Musikgesellschaft Walensee-Quarten Dorffest	Oberterzen Schulhaus
Di	14.	09.00-10.30	Mütter– und Väterberatung Sarganserland Beratung	Unterterzen Vorbachstr. 2
Fr	31.	12.00	Pro Senectute (Alice Christen: Tel. 081 738 13 82) Seniorenessen (4-Gang Menu / CHF 22.-)	Oberterzen Rest. Knobelboden

August 2020

Sa	1.		Quarten Tourismus 1. August-Feier	Murg Badestrand
Sa	1.		Turnverein Murg Beachvolleyball-Grümpi	Murg Sportplatz
Mo	3.	Vormittag	Mütter– und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Unterterzen Vorbachstr. 2
Fr	7.	18.00-19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training / Veteranen GM	Oberterzen Schiesstand
Sa	8.	08.00	Ortsgemeinde Murg Bürgerstag	Murg Forsthaus
Sa	8.	13.30-15.30	Schützengesellschaft Mols Jungschützenkurs	Mols Schützenhaus
So	9.	11.30	CVP Quarten Alpgottesdienst Merlen	Murg Merlen
Fr	14.	18.00-19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training / Veteranen GM	Oberterzen Schiesstand

Sa	15.	13.30-15.30	Schützengesellschaft Mols Jungschützenkurs	Mols Schützenhaus
Sa So	15. 16.		Tennisclub Terza Finalwochenende Clubmeisterschaft	Oberterzen Tennisplatz
Mo	17.	17.45-19.45	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche	Mols Schützenhaus
Di	18.	09.00-10.30	Mütter– und Väterberatung Sarganserland Beratung	Unterterzen Vorbachstr. 2
Mi	19.		Turnverein Murg Jugi kocht	Murg Sagisteg
Sa	22.	10.00-18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen OMM 2. Runde / Training / Veteranen GM	Oberterzen Schiesstand
Sa	22.	14.30-17.30	Schützengesellschaft Mols 2. Obligatorisches Bundesprogramm	Mols Schützenhaus
Di	25.	Vormittag	Mütter– und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Fr	28.	09.30-10.00	Gemeinde– und Schulbibliothek Quarten Buchstart	Unterterzen Bibliothek
Fr	28.	12.00	Pro Senectute (Alice Christen: Tel. 081 738 13 82) Seniorenessen (4-Gang Menu / CHF 22.-)	Mols Rest. Schiffahrt
Fr- So	28.- 30.		Harmonie Alpenrose Murg 125 Jahre Jubiläum	Murg Turnhalle

Nächste Gemeindenachrichten

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen am: Freitag, 28. August 2020
(Einsendeschluss: Dienstag, 18. August 2020)

Geben Sie uns Ihre Termine für den Veranstaltungskalender frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen
Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | info@quarten.ch | www.quarten.ch
Ausgabe vom 26. Juni 2020